



Rosengarten aktuell



51. Jahrgang
Freitag, den 3. Dezember 2021
Nummer 48

Infoveranstaltung zum Reutter-Areal

**Am 14. Dezember um 18.00 Uhr
findet in der
Rosengartenhalle in Westheim
eine Infoveranstaltung
zum Reutter-Areal statt.
Einlass ab 17.30 Uhr.**

Es gilt die derzeit gültige Corona-Verordnung: momentan 2G+; geimpft oder genesen plus zusätzliche Testpflicht.

An diesem Abend werden die neuen Eigentümer des Reutter-Areals Fa. Wohnprojekt schokoladen.site GmbH & Co. KG, Herr Scheper und Herr Obermüller, die Bürgerschaft zu den geplanten Vorhaben informieren. Begleitet werden sie von Herrn Architekt Riemer.

Von kommunaler Seite wird Bürgermeister Julian Tausch zusammen mit Herrn Käser vom Ingenieurbüro Käser und Herrn Grimm vom Ingenieurbüro Grimm Ingenieure informieren.



Gemeinde
Rosengarten

Das Schnelltestzentrum Rosengarten

ist seit Mittwoch, 1. Dezember
wieder für alle Bürgerinnen
und Bürger geöffnet.

Das Testzentrum, unter der Leitung von Herrn Scholl, übernimmt die Aufgabe mit einem Team der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung.

Die Schnelltests sind kostenlos, da diese auf Grundlage der Bürgertests angeboten werden.

Bei Rückfragen zum Schnelltestzentrum können Sie sich bei Frau Niedrée telefonisch unter der Nummer 0791/95017-0 informieren. Das Schnelltestzentrum Rosengarten befindet sich in der Flurstraße 12/ Haupteingang Rosengartenhalle.

**Die Öffnungszeiten sind jeweils
mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr.**

Sie benötigen keinen Termin.

Bei einer höheren Nachfrage
werden die Öffnungszeiten erweitert.

Das Schnelltestzentrum kann von jeder Bürgerin und jedem Bürger in Anspruch genommen werden, ob genesen, geimpft oder auch ungeimpft.

**Das Schnelltestzentrum hat mittwochs
am 8. Dezember, 15. Dezember
und 22. Dezember geöffnet.**

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Jugendarbeit und Jugendhaus Frau Kersten	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

Polizeirevier Schwäbisch Hall 40 00

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71-9 50 90

Stadtwerke Schwäbisch Hall 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

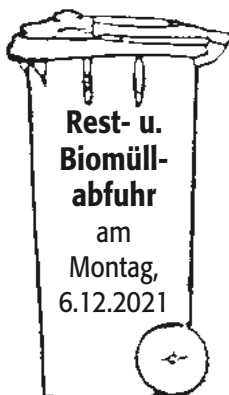
Landratsamt 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 4.12., 8.30 Uhr bis Sonntag, 5.12., 8.30 Uhr
Kreuzäcker-Apotheke, Schwäbisch Hall,
Komberger Weg 30, Tel. 07 91/93 09 70
Sonntag, 5.12., 8.30 Uhr bis Montag, 6.12., 8.30 Uhr
Apotheke im Städtle, Vellberg,
Im Städtle 4, Tel. 0 79 07/9 87 90

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst:
116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 4.12. und Sonntag, 5.12., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Petra Hermann, Tel. 0 79 05/9 40 06 83

KRANKENTRANSPORT Tel. 0791/19222

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitagvormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88, www.psp-sha.de

TIERARZT

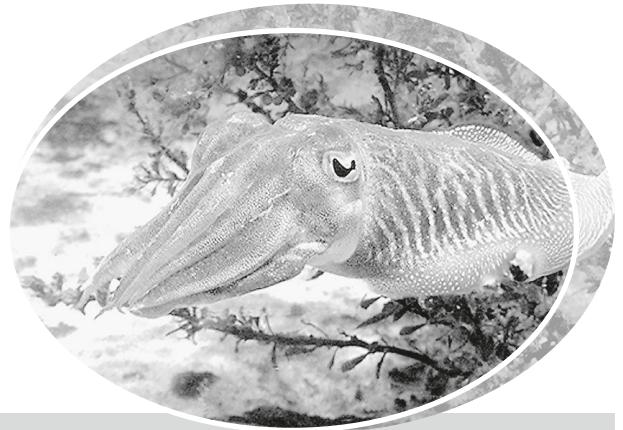
Samstag, 4.12., 8.00 Uhr bis Montag, 6.12., 8.00 Uhr
Dabkowski, Gaildorf, Tel. 0 79 71/91 13 32

Weichtier des Jahres 2021

Der Gewöhnliche Tintenfisch (die Sepie)
Sepia officinalis (Linnaeus 1758)

Das Weichtier des Jahres 2021, der Gewöhnliche Tintenfisch (die Sepie), *Sepia officinalis*, ist natürlich kein Fisch, wie der Name vermuten lässt, sondern gehört zur höchstentwickelten Klasse der Weichtiere, zu den Kopffüßern (Cephalopoda). In der deutschen Nord- und Ostsee bekommt kaum jemand einen lebenden Tintenfisch zu sehen, seine innere Rückenplatte (Schulp) ist jedoch ein häufiges Strandgut.

Quelle: <http://www.dmg.mollusca.de/index.php/weichtier-des-jahres>



Corona-Info

Aktueller Stand – Sonntag, 28.11.2021, 17.39 Uhr – Zum Coronavirus:

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 16.347** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **271** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.
- **14.372** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **1.704** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **1031** Neuinfektionen.
- 7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner **521,1**

Stand in den Kliniken (26.11.2021)

- Im Klinikum Crailsheim befinden sich 9 positive Fälle sowie 2 Verdachtsfälle auf Station. Auf der Intensivstation sind 5 positive Fälle.
- Im Diakoneo Diak Klinikum Schwäbisch Hall befinden sich 14 Covid-19-Fälle auf Station und 7 Patienten auf der Intensivstation mit einer Coronainfektion.

Stand: **24. November 2021**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](https://www.covpasscheck.de), geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Stand: **24. November 2021**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen
2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).°°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stand: **24. November 2021**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht












Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen
















Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte   				 Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.

Stand: 24. November 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)






















4









Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Sportveranstaltungen Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell in Basis- und Warnstufe bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen. Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.
	Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				









Stand: 24. November 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.





















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	Im Freien 3G nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	2G+ Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Stand: 24. November 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

8







Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test°	Im Freien  nur PCR-Test°















°Geregelt durch die [Corona-Verordnung Sport](#) (§2 Absatz 2 Satz 2)

















Stand: 24. November 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote  	Ohne weitere Regelungen			
				 In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tage-Inzidenz an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädienschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken und Clubs (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



Regelungen für den Sport sowie für Tanz- und Ballettschulen ab 27. November 2021

Regelungen in den einzelnen Stufen			
	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
	Alarmstufe		Alarmstufe II
<p>Sportausübung beim Trainings- und Übungsbetrieb sowie bei Wettkampfvorveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 28b IfSG - § 14 Abs. 1 CoronaVO - § 18 CoronaVO - § 5 CoronaVO Sport 	<p>Zutritt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen: 3G - im Freien: ohne Nachweispflicht 	<p>Zutritt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen: 3G mit PCR-Test - im Freien: 3G 	<p>Zutritt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen: 2G - im Freien: 2G <p>Für ehrenamtlich Tätige (z. B. Trainerinnen und Trainer) gilt 2G.</p> <p>Arbeitgeber, Beschäftigte und Selbstständige: 3G</p> <p>Profi- und Spitzensportlerinnen und -sportler: 3G</p> <p>Reha-Sport (ärztlich verordnet): ohne Nachweispflicht</p>
<p>Zuschauerinnen und Zuschauer bei Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 10 CoronaVO - § 6 CoronaVO Sport 	<p>Zutritt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen: 3G - im Freien: 3G - ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder - bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m <p>Maskenpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann - kann bei 2G-Optionsmodell entfallen <p>Kapazitätsbeschränkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - maximal 25.000 Besucherinnen und Besucher - bis einschließlich 5.000 Besucherinnen und Besuchern 100 % der zugelassenen Kapazität; für den 5.000 Besucherinnen und Besucher überschreitenden Teil 50 % dieser Kapazität. - keine Personenobergrenze und Kapazitätsbeschränkung bei 2G-Optionsmodell 	<p>Zutritt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen: 3G mit PCR-Test - im Freien: 3G <p>Maskenpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann <p>Kapazitätsbeschränkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - maximal 25.000 Besucherinnen und Besucher - 50 % der zugelassenen Kapazität 	<p>Zutritt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen: 2G+ - im Freien: 2G+ <p>Maskenpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann
<p>Sonstige Regelungen</p>	<p>Test-, Impf- und Genesenennachweise (§§ 6, 6a CoronaVO):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Test- und Genesenennachweise sind in verkörperter oder digitaler Form, Impfnachweise ab 1. Dezember 2021 ausschließlich in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorzulegen; Nachweisführung unter Einsichtnahme in ein amtliches Ausweisdokument im Original - Nachweise sind vom Anbieter, Betreiber oder Veranstalter zu überprüfen; soweit dies nicht technisch ausgeschlossen ist, sind elektronische Anwendungen (z. B. CovPassCheck) einzusetzen <p>Hygienekonzept (§ 4 CoronaVO Sport):</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen - bei Veranstaltungen mit über 5.000 Besucherinnen oder Besuchern vor der jeweiligen Veranstaltung beim örtlich zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen; bei festgestellten Mängeln müssen Anpassungen vorgenommen werden <p>Datenverarbeitung (§ 6 Abs. 3 CoronaVO Sport):</p> <ul style="list-style-type: none"> - kann über (den Regelungen des § 8 Absatz 4 CoronaVO entsprechende) vollständig digitale Lösungen erfolgen, dabei darf eine analoge Erhebung von Kontaktdaten nicht ausgeschlossen sein 		

Generelle Maßnahmen

- Abstandsempfehlung von 1,5 Metern zu anderen Personen
 - Maskenpflicht in geschlossenen Räumen; im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann
 - Hygienekonzept und Datenverarbeitung
- Allgemeine Regelungen**
- Auslösender Faktor:
 - a) 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (landesweit)
Anzahl der stationär zur Behandlung aufgenommenen Patienten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankt sind, je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen oder
 - b) Drohende Überlastung der Intensivstationen (AIB)
Auslastung der Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten (absolute Anzahl in Baden-Württemberg)
 - **Vierstufiges System:**
 - Basisstufe
 - Warnstufe
(ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 oder AIB-Wert 250)
 - Alarmstufe
(ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 3 oder AIB-Wert 390)
 - Alarmstufe II
(ab Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz von 6 oder AIB-Wert 450)
 - Das Landesgesundheitsamt macht im Tagesbericht COVID-19 den Eintritt der jeweiligen Stufe bekannt (Lagebericht COVID-19 Baden-Württemberg - Landesgesundheitsamt Stuttgart (gesundheitsamt-bw.de)).

Öffnungszeiten der Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt

- **Rosengarten:**
Sa. **12.00 - 16.00 Uhr**
- Michelfeld, Stuttgarter Straße (Sportplatz)
Sa. 11.00 - 16.00 Uhr
- Gschlachtenbretzingen, Am Gartennest
Di. + Do. (November bis März) 14.00 - 16.00 Uhr
- Gaildorf, Ottendorfer Straße 2
Di. (November bis März) 14.00 - 16.00 Uhr
Sa. 11.00 - 15.00 Uhr
- Schwäbisch Hall, Breiteichstraße 101
Di. + Do. 9.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Sa. (November bis März) 9.00 - 16.00 Uhr

Bitte auf dem Gelände Mundschutz tragen!

Auf allen Wertstoffhöfen und Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt stehen Grüngutcontainer für die Anlieferung von Grün- und Gartenabfällen wie z. B. Rasen- und Grasschnitt, Laub, Stauden- und Blumenabschnitte, Unkraut und Vertikutiergut zur Verfügung. Die Anlieferung ist bis 2 m³ kostenfrei. Darüber hinaus beträgt die Gebühr 1 Euro pro 100 Liter bzw. 10 Euro pro m³. Wer für die Sammlung und den Transport der Grünabfälle weiterhin Papiersäcke verwenden möchte, kann solche auch auf den

Entsorgungseinrichtungen oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro, erwerben. Drei Säcke mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern kosten 1 Euro.

Verholzter Baum- und Strauchschnitt muss weiterhin getrennt von den Grünabfällen angeliefert werden. Der Grund ist die unterschiedliche Verwertung. Größere Mengen von Grünabfällen sollten bei den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental und Blaufelden angeliefert werden. Die Anlieferung bis 500 kg ist kostenfrei. Darüber hinaus wird eine Gebühr in Höhe von 7,50 Euro pro 100 kg erhoben.

Asche z. B. aus Kachel- und Schwedenöfen darf nicht über die Grüngutcontainer oder die Bio-/Gartentonne entsorgt werden. Wer Holzrasche richtig entsorgen will, gibt die ausgekühlte Asche in den Restmüll.

Alternativ stehen den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin die Garten- oder Biotonne für die Abholung der Grünabfälle ab Haus oder der 70-Liter-Grünabfallsack zu 2,50 Euro zur Verfügung. Erhältlich ist der Grünabfallsack auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises, im Landratsamt in Schwäbisch Hall und der Außenstelle Crailsheim oder im Rathaus Uttenhofen, Bürgerbüro.

Im Monat November haben insgesamt 430 Fahrzeuge ihren Baum- und Strauchschnitt auf dem Häckselplatz entsorgt.



Aktuell

Ortskern-
Treffpunkt
Sanzenbach

Wir laden Sie herzlich zu einer Ideenschmiede für den Ortskern-Treffpunkt Sanzenbach am **Donnerstag, 09.12.2021, um 18.00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell geltenden 2G-Regelung ein und freuen uns auf einen kreativen Austausch mit Ihnen!

Melden Sie sich bitte im Rathaus bis 30.11.21 unter Telefonanruf an: 95017-0.

(Die Öffnung des Treffpunkts ist immer coronakonform bestimmt, die genaue Uhrzeit wird bekanntgegeben.)

Verschieben auf das Frühjahr 2022



Am 5. Dezember ist jährlich der Internationale Tag des Ehrenamts

Danke an alle Ehrenamtlichen

Dieses Jahr feiern wir diesen Tag zum 35. Mal. Ohne das ehrenamtliche Engagement wäre unsere Gesellschaft nicht so lebens- und liebenswert.

Die Gemeinde Rosengarten sagt VIELEN DANK für Ihren überaus vielseitigen Einsatz in der Vereinsarbeit vom „Angelverein bis zum Tischtennis“. Natürlich zählt hierzu auch Ihre kirchliche Unterstützung, Ihr Einsatz im Naturschutz, bei der freiwilligen Feuerwehr und vielen, vielen anderen Bereichen in unserer Gemeinde. Unser gesellschaftliches Leben wäre ohne „Ehrenamtler“ in der Sozial-, Kinder- und Jugendarbeit nicht annähernd so, wie es ist! Ihr Julian Tausch, Bürgermeister

Einkaufen in der eigenen Gemeinde

Gerade in der Vorweihnachtszeit werden wieder Überlegungen und Entscheidungen über Neuanschaffungen und Einkäufe getroffen. Rosengarten mit seinen verschiedenen Handels- und Dienstleistungsbetrieben bietet der ortsansässigen Bevölkerung in verschiedenen Bereichen ein vielseitiges und gutes Angebot. Es wäre deshalb schön, wenn Sie bei Ihrer Kaufentscheidung auch die örtlichen Betriebe bedenken würden.

Dabei ist durchaus auch zu berücksichtigen, dass sich dies auf die Stärkung der Kaufkraft in unserer Gemeinde auswirkt. Nicht vergessen sei dabei auch die Erhaltung von Arbeitsplätzen in unseren ortsansässigen Betrieben. Dies ist gerade in der heutigen Zeit ein sehr wichtiger Faktor.

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist ein wichtiger Aspekt für die Attraktivität eines Ortes. In diesem Zusammenhang sollten wir auch nicht übersehen, dass viele Personen nicht so mobil sind bzw. kein Auto besitzen, sodass sie dringend auf das örtliche Angebot angewiesen sind.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihr Verständnis und die Unterstützung der hiesigen Geschäftswelt.

Warum feiern wir Nikolaus am 6. Dezember?



Unsere heutige Nikolaustradition geht auf den heiligen Nikolaus, den Bischof Myra, zurück. Er soll am 6. Dezember des Jahres 345 oder 351 gestorben sein. Seitdem ist dieser Tag der Nikolaustag. Der heilige Nikolaus ist der Schutzpatron vieler Berufe, unter anderem für Seeleute, Apotheker und Schnapsbrenner. Am bekanntesten ist er uns heute aber als Heiliger für die Kinder. Am Vorabend des Nikolaustags stellen die Kleinen ihre geputzten Stiefel vor die Tür und finden diese am nächsten Morgen mit kleinen Geschenken gefüllt.

Kommt der Nikolaus mit Schnee, gibt's im nächsten Jahr viel Klee. Bäuerliche Wetterregel

Freiwillige Feuerwehr Rosengarten:

Aufgrund der aktuellen Lage kann der Nikolaus auch in diesem Jahr leider nicht zur Feuerwache kommen.



7,- €
Vorverkauf
6,- €

Jahreskalender 2022

Fotokalender 2022

Hochformat 180 mm x 210 mm, 14 Seiten, Spiralbindung, Farb-Druck. Mit Fotografien von Daniela Knipper.

Wandkalender 2022

Querformat 840 x 594 mm, 170 g/m² Papier, Digitaldruck

5,- €



Hiermit bestelle ich vorab Fotokalender Wandkalender

Name, Vorname _____

Rechnungsanschrift _____

Unterschrift _____



Gemeinde
Rosengarten

Hauptstraße 39 · 74538 Rosengarten
T 0791 95017-0 · E-Mail: gemeinde@rosengarten.de

online unter: rosengarten.de

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der aktuellen Situation ist ab Montag, 06. Dezember 2021 die Gemeindeverwaltung Rosengarten für den Publikumsverkehr geschlossen. Ihre Anliegen können Sie weiterhin mit der Sachbearbeiterin oder dem Sachbearbeiter telefonisch oder per Mail klären. Sollten Sie keinen direkten Ansprechpartner haben, können Sie sich auch mit der Zentrale unter der Telefonnummer

0791 95017-0 oder per Mail gemeinde@rosengarten.de in Verbindung setzen. Bei dringenden Angelegenheiten können Sie einen Termin mit Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren. Bei Eintritt ins Rathaus sind Sie verpflichtet Ihren 3G-Nachweis vorzuzeigen. Wir bitten um Ihr Verständnis!
Die Gemeindeverwaltung

Warum gibt es einen Adventskalender?

In religiösen Familien malte man früher am 1. Dezember 24 Kreidestriche an die Tür, und von da an wurde jeden Tag einer weggewischt. Eine andere Variante war, dass bis Weihnachten nach und nach 24 Bilder an die Wand gehängt wurden. Adventskalender wurden erst Anfang des 20. Jahrhunderts populär, 1908 druckte Gerhard Lang in seinem Verlag erstmals einen Adventskalender. Dieser war zwar noch fensterlos, aber die Kinder konnten farbige Bildchen ausschneiden und auf Pappe kleben. Der Kalender hieß „Münchner Weihnachts-Kalender“.

*Wo Licht im Menschen ist,
scheint es aus ihm heraus.*

Albert Schweitzer



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses findet am **Montag, 06.12.2021 um 18.00 Uhr im Rats- und Kultursaal des Rathauses statt.**

Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

Einvernehmen zu Bauvorhaben
Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen
Zu dieser Sitzung wird eingeladen.



Aus dem Rathaus

Das Rosengarten mobil fährt für Sie!

- Fahrten auch außerhalb der Gemeinde möglich -



**Rosengarten
mobil**

Wann finden die Fahrten statt?

Das Rosengarten mobil fährt für Sie an Werktagen (Montag bis Freitag) im

Gemeindegebiet von Rosengarten und Umgebung. Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

Was ist besonders zu beachten:

- ☘ Fahrgäste müssen Mund-Nasen-Masken tragen.
- ☘ Fahrgäste dürfen keine Erkältungssymptome haben.
- ☘ Der/die Fahrer/in darf ebenfalls keine Erkältungssymptome haben und er/sie muss sich gesund fühlen.
- ☘ Der/die Fahrer/in öffnet und schließt die Außentüren.
- ☘ Mitfahrberechtigt sind Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder über 50 Jahre alt sind und einen Schwerbehindertenausweis besitzen.
- ☘ Für Ihren Fahrtwunsch und weitere Fragen melden Sie sich gerne bei Frau Koss unter der Telefonnummer 95017-0.

Laubsäcke

Die Laubsäcke sind ab sofort nicht mehr auf den Gemeindeverwaltungen erhältlich. Diese können ausschließlich bei den Wertstoffhöfen und an der Information im Landratsamt Schwäbisch Hall bezogen werden.

Was tun bei einem Wildunfall?

Alle paar Minuten passiert in Deutschland ein Wildunfall. Tiere queren Verkehrswege zu jeder Tages- und Nachtzeit. Sie sind besonders in der Morgen- und Abenddämmerung aktiv. Rechnen Sie mit Nachzügeln.

So können Sie das Wildunfallrisiko mindern:

- an gefährdeten Stellen – Fuß vom Gas
- erhöhte Vorsicht bei Straßen durch Waldgebiete
- sehen Sie Wild – abblenden, kontrolliert abbremsen
- beachten Sie vorhandene Wildwarnschilder

Folgendes müssen Sie nach Wildunfällen tun:

- kontrolliert anhalten
- Unfallstelle absichern, ggf. bei verletzten Personen Erste Hilfe leisten
- Vorsicht bei noch lebendem Wild: es sieht Sie als Feind und nicht als Helfer!
- Jagdpächter (Ansprechpartner: Herr Volker Krauß, Tel. 0791/59454 oder Handy: 0160/93716152) oder den Umweltwart und Wildtierschützer der Gemeinde (Herr Thomas Herkle, Handy: 0160/5082838) oder die Polizei umgehend verständigen.
- Wildunfall bescheinigen lassen (durch Jagdpächter, Umweltwart oder Polizei)

Naturschutz vom 1. Oktober bis 28. Februar

Gehölzpflege jetzt durchführen –

An die Bedeutung von Bäumen und Hecken für Tiere denken

Die erforderliche Pflege von Hecken und Feldgehölzen im Außenbereich durch das sogenannte Auf-den-Stock-Setzen und die Fällung von Bäumen ist nach dem Naturschutzgesetz grundsätzlich nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar zulässig. Darauf weist das Landratsamt Schwäbisch Hall in einer Pressemitteilung hin:

Diese Vorschrift ist aber nicht als unnötige Einschränkung des Tatendrangs von Häuslesbesitzern, Landwirten und Kleingärtnern zu verstehen, sondern dahinter stecken gewichtige ökologische Argumente. Der reine Pflegeschnitt einer Gartenhecke oder die Totholzentfernung bei Bäumen sind durch das Verbot zwar nicht erfasst, jedoch dürfen auch hierbei kein Brutplatz vernichtet bzw. brütende Tiere gestört werden, erklärt Kreisökologe Mathias Messerschmidt vom Bau- und Umweltamt. Dadurch, dass die Tage kürzer werden und das natürliche Wachstum der Flora stagniert, ist auch die Brutzeit der Vögel vorüber und die Welt der Insekten bremst ihre Aktivitäten zunehmend. Dies ist die ökologisch sinnvolle Zeit, erforderliche Gehölzpflegemaßnahmen durchzuführen.

Gehölze, gleich welcher Art, sind wertvolle Biotope und sollten nicht ohne triftigen Grund beseitigt werden. Mathias Messerschmidt bittet deshalb darum: „Selbst wenn z.B. ein Baum nicht

offensichtlich als Brutstätte dient, kann er für manchen Vogel doch als Sitzwarte oder Ruheplatz von hohem Nutzen sein. Auch ein abgestorbener Baum kann durch Nisthöhlen für manchen Vogel noch ein wertvoller Bestandteil der Natur sein. Solange von diesem Baum keine konkrete Gefahr ausgeht, sollte man deshalb ästhetische Vorbehalte auch mal überdenken.“ Auch gut gepflegte Hecken haben verschiedenste Funktionen. Sie dienen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Nahrungsbiotop für viele Tierarten, Biotopvernetzungslinien, gliedern die Landschaft, bilden einen Erosionsschutz und Windschutz

Als Faustregel für die Heckenpflege ist der Grundsatz „Unten dicht – oben licht“ anzusehen.

Sollte dieser Zustand nicht mehr gegeben sein, ist ein Pflegeschnitt dringend erforderlich.

Für Fragen stehen Mathias Messerschmidt im Bau- und Umweltamt unter der Telefonnummer 0791/755-7300 oder Antonia Klein vom Landschaftserhaltungsverband unter 0791/755-7235 gerne zur Verfügung.

Eschen auf dem Friedhof Westheim müssen wegen Eschentriebsterbens gefällt werden

Hymenoscyphus pseudoalbidus

Eschentriebsterben – Pilz bedroht heimische Eschen

Ähnlich der Kastanie sind heimische Eschen durch einen Krankheitserreger bedroht. Seit Anfang des Jahrtausends beobachten Forscher, Baumpfleger und Förster die Symptome des Eschentriebsterbens, das auch unter dem Namen Eschenwelke bekannt ist. Der Pilz Falsches Weißes Stengelbecherchen (Hymenoscyphus pseudoalbidus) verursacht die neue Krankheit an den Eschen. Seit 2007 ist er mit seiner Nebenfruchtform Chalara fraxinea in Deutschland nachgewiesen. Seitdem verbreitet sich das Eschentriebsterben über die ganze Republik und die typischen Symptome sind an vielen Eschen deutlich sichtbar. Betroffen sind Eschenbestände jeglichen Alters in Wald und Flur. Trotz groß angelegter Forschungsvorhaben bereitet die Krankheit große Sorgen und die Forscher erwarten aktuell keine verbesserte Situation.

Symptome und Krankheitsverlauf Eschentriebsterben

Da die Sporen des Pilzes die Eschen über die Blätter befallen, zeigen sich die ersten Symptome an befallenen Bäumen zunächst an den Blättern in Form von bräunlichen Nekrosen (abgestorbene Stellen). Ab Mitte Juli führt dies zu einem verstärkten Blattfall, in dessen Folge verlichtete Kronen auftreten. Der Erreger breitet sich über die Blattstiele und Triebe weiter bis in Äste und Holz der Bäume aus. An vom Eschentriebsterben befallenen Trieben zeigen sich gelbliche bis rostfarbene Flecken. An den Haupttrieben des Baumes bilden sich die Flecken oft um einen abgestorbenen Trieb. Die Verfärbungen ziehen sich in den Stamm hinein und sind im Längs- oder Querschnitt befallener Äste gut zu erkennen.

Eine Infektion mit Hymenoscyphus pseudoalbidus führt zu einem verstärktem Austrieb der Eschen und hat verbuschte Kronen zur Folge. Typisch sind die von weiten erkennbaren verbuschten Kronen mit abgestorbenen Ästen. Ein weiteres charakteristisches Merkmal für das Eschentriebsterben sind verwelkte und abgestorbene Blätter, die durch den Baum nicht aktiv abgeworfen werden.

Bei Altbäumen verläuft das Eschentriebsterben zunächst langsam, infizierte Jungbäume sterben rasch ab. Wie bei vielen chronischen Krankheiten sind die Bäume infolge der Symptome deutlich geschwächt. Anderen Erregern und Insekten, wie Hallimasch und Eschenbastkäfer, fällt es leichter ebenfalls die Eschen zu befallen. Die Folge ist dann oft der Tod des Baumes.

Friedhof Westheim

Eschentriebsterben und Akazien

Da sich die Krankheit auch in die Wurzeln zieht und diese sich dort vom Stammansatz lösen, ist die Gefahr, dass die Bäume plötzlich umfallen, sehr groß.

Diesen Vorgang sieht man von außen nicht. Deswegen hat sich die Gemeindeverwaltung entschlossen, die befallenen Bäume zu entfernen und durch Spitzahorn und Robinien zu ersetzen. Diese Baumarten kommen dann auch mit dem sich abzeichnenden Klimawandel besser zurecht.

Die beiden großen Robinien/Akazien am alten Eingang des Friedhofes sind nicht mehr standsicher. Schon vor 20 Jahren wurden dort Kronensicherungen eingebaut. Vor 6 Jahren hat man zur Entlastung der Bäume die Kronen großzügig entlastet. Da die Stämme innen hohl werden und sich die Holzameisen schon an der Zersetzung beteiligen, ist die Gefahr, dass die Bäume umfallen, sehr groß. Schweren Herzens müssen diese beiden Robinien gefällt werden. Als Ersatz werden 2 m davor Silberlinden gepflanzt.

Die Robinie hat eine Lebenserwartung von max. 200 Jahren, wobei die meisten so um 100-120 Jahre werden. Der Friedhof in Westheim wurde im Jahr 1838 angelegt. Wenn diese Bäume in diesem Zeitraum gepflanzt wurden, dann sind sie ca. 150 – 180 Jahre alt.

Neupflanzung

Neue Eschen zu pflanzen, ist aktuell nicht ratsam. Ob Ersatzpflanzung für abgestorbene Bäume oder Neuanlage von Beständen, die Esche ist überall anfällig für das Eschentriebsterben. Besser ist es, eine an den Standort angepasste Ersatzbaumart zu pflanzen, bis die weiteren Forschungen über mögliche Resistenzen bei Eschen erste Erfolge aufweisen.

Geschwindigkeitsmessung

Standort:

Uttenhofen, Ostring, Nähe Reithalle

Zeitraum:

19.10.2021 bis 12.11.2021

Erlaubte Geschwindigkeit:

30 km/h

Gemessene Geschwindigkeiten:

km/h	Anzahl der Fahrzeuge	Anzahl in %
bis 30	2.694	78,82
31 bis 40	587	17,17
41 bis 50	118	3,45
51 bis 60	10	0,29
61 bis 70	2	0,06
71 bis 80	7	0,20
Fahrzeuge insgesamt	3.418	100,00

Strafmaß bei Radarkontrollen: gültig seit 09.11.2021

Überschreitung (innerorts)

Bußgeld (Euro)	Punkte	Fahrverbot
bis 10 km/h	0	nein
11 bis 15 km/h	0	nein
16 bis 20 km/h	0	nein
21 bis 25 km/h	1	nein
26 bis 30 km/h	1	(1 Monat)*
31 bis 40 km/h	2	1 Monat
41 bis 50 km/h	2	1 Monat
51 bis 60 km/h	2	2 Monate
61 bis 70 km/h	2	3 Monate
über 70 km/h	2	3 Monate

* Ein Fahrverbot droht in der Regel nur, wenn Sie innerhalb von 12 Monaten zweimal 26 km/h oder mehr zu schnell gefahren sind



Fuß vom Gaspedal ...

... dadurch wird die Gefährdung spielender Kinder, Fußgänger und Radfahrer wesentlich verringert!

Sanierung B19, Ortsdurchfahrt Westheim

März bis November 2021



Umleitungsschild am Luckenbacher See



Herr Grimm beim Zusammenfassen der Arbeiten



Herr Regierungspräsident Reimer bei seinem Grußwort



Bürgermeister Tausch bei der Eröffnungsrede



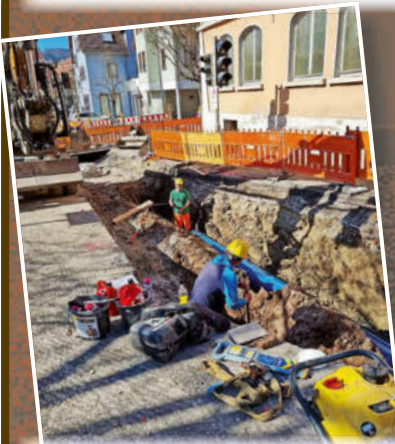
von links: Herr V...
niere, Herr We...
Herr Regierungs...
Rief, Leonhard W...



Ausführende Firmen, Gemeinderäte mit dem Regierungspräsidium und Bürgermeister Tausch



Erstellung des Gehweges von der Gartenstraße zum Reutter-Areal



Verlegung der Abwasserleitung im offenen Graben

Offene Bauweise des Kanals mit der neuen Verlegung des Regenwasserkanals



Erstellung der neuen Abbiegespur am Reutter-Areal



Kruse bedankte sich insbesondere bei den Anwohnern



Die Beteiligten beim Dialog



Herr Regierungspräsident Reimer und BM Tausch bei der Einweihungsfahrt der Strecke mit dem Rosengarten mobil

Wüstner, Herr Grimm von Grimm Ingenieuringenieur Stadtwerke, Schwäbisch Hall, Herr Reimer, Herr BM Tausch, Herr Weiss bei der Eröffnung



Jeden Dienstag fand eine Baubesprechung statt



Offene Bauweise des Kanals



Neue Regelung der CoronaVO Absonderung und Vorgehensweise

1. Ich bin krankheitsverdächtig oder positiv auf Corona getestet worden - was ist zu tun?

- Aufgrund von Symptomen (krankheitsverdächtig) oder eines positiven Schnelltestergebnisses wurden Sie mittels eines PCR-Tests auf den Coronavirus getestet. Bis zur Kenntnisnahme des Ergebnisses müssen Sie sich in Absonderung begeben.
- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Geimpfte positiv getestete Personen können am fünften Tag der Absonderung einen PCR-Test durchführen lassen, sofern während der Absonderungszeit keine typischen Symptome auf den Coronavirus vorlagen. Sie können sich somit frühzeitig aus der Quarantäne entlassen, sollte der Test negativ ausfallen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!
- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.

2. Ich zähle zu den Haushaltsangehörigen oder engen Kontaktpersonen - wie muss ich mich verhalten?

- sofort nach Kenntnisnahme über das positive Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer Sie waren innerhalb der letzten sechs Monate nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft
- grundsätzlich Kontakt zu anderen weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von typischen Symptomen testen lassen
- die Wohnung oder das Haus darf nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen werden. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne endet in der Regel 10 Tage nach dem positiven Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome der positiv getesteten Person (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Sie nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.

Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne, sofern diese keine Symptome zeigen:

1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,

2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie (bspw. in der Schule) getestet werden oder
3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.

Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt werden.

- Zur Durchführung des PCR-Tests oder des Schnelltests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Einhaltung Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit ist auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt nimmt nicht automatisch mit Ihnen Kontakt auf. Sofern Sie weitere Fragen haben, erhalten Sie Informationen auf der Homepage des Sozialministeriums <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/> und bei der Hotline des Landesgesundheitsamtes unter 0711/904-39555, des Sozialministeriums (mehrsprachig) unter 0711/410-11160 sowie bei der Corona-Hotline des Landkreises SHA unter 0791/7557400.

Absonderungspflicht und Kontrollen

Bitte beachten Sie, auch wenn Sie keine offizielle Mitteilung zur Absonderung von einer Behörde erhalten haben, fallen Sie dennoch kraft der CoronaVO Absonderung unter die Absonderungspflicht. Es finden regelmäßige Kontrollen der Absonderungspflichtigen statt.

Bescheinigung

Die Ortschaftsbehörde stellt für positiv getestete Personen, enge Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige eine Bescheinigung über die Pflicht zur Absonderung gemäß § 5 Abs. 1 der Corona-Verordnung Absonderung aus. Sollten Sie eine Bescheinigung benötigen und Fragen zur Absonderung haben, melden Sie sich bitte bei

- Katja Löchner, Tel. 0791/95017-13, loechner@rosengarten.de
- Brigitte Schukraft, Tel. 0791/95017-12, schukraft@rosengarten.de

Für die Ausstellung benötigen wir folgende Informationen:

- Namen
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Absonderungsort (evtl. abweichende Anschrift)
- Quarantänezeitraum
- zu welchem Personenkreis gehören Sie? Sollten Sie zur engen Kontaktperson und Haushaltsangehörigen zählen, geben Sie ebenfalls die positive getestete Person an, weswegen Sie in Quarantäne sind.

Bei frühzeitiger Beendigung der Absonderung lassen Sie uns bitte das negative Testergebnis und das Datum der Kenntnisnahme zukommen.

Die Bescheinigung wird nur auf Verlangen und nach Beendigung der Quarantäne ausgestellt.



Stellenanzeigen



Gemeinde Rosengarten

Die Gemeinde Rosengarten (rd. 5.200 Einwohner) punktet mit ihrer Lage in einer dynamischen Region und bietet mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald einen hohen Freizeitwert. Eine gute Infrastruktur sowie die verkehrsgünstige Lage an der B19 machen Rosengarten zu einer lebens- und liebenswerten Gemeinde.

Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine befristete Stelle (50 % bis 70 %) als

Verwaltungsfachangestellte/-n im Fachbereich Finanzen (m/w/d)

Die Stelle umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- ☼ die Verwaltung der Liegenschaften und Teile der Bauverwaltung
- ☼ die Veranlagung von Erschließungs- und KAG-Beiträgen
- ☼ die Mitwirkung in der Vermögensverwaltung (Anlagenbuchhaltung, Inventarisierung)
- ☼ die Stellvertretung in den Bereichen Rechnungsprüfung und -anweisung
- ☼ die Unterstützung des Fachbereichsleiters

Eine Änderung des Aufgabengebietes bzw. des Fachbereiches nach Rückkehr der Stelleninhaberin aus der Elternzeit behalten wir uns vor.

Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten sowie gute Kenntnisse in den MS-Office Standardanwendungen sind erforderlich.

Wir suchen eine verantwortungsbewusste Fachkraft, die selbstständig und effizient arbeitet. Ein sicheres und freundliches Auftreten, der Umgang mit Zahlen und eine klare Ausdrucksweise in Wort und Schrift runden das Profil ab. Idealerweise verfügen Sie über Erfahrungen in einem der genannten Aufgabenbereiche. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach Entgeltgruppe 6 und den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **02. Januar 2022** an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Julian Tausch (Telefon 0791/9 50 17-20) sowie Fachbereichsleiter Andreas Anninger (Durchwahl: -30) gerne zur Verfügung.



Infos

Kein Fahrplanbuch und Tarifwechsel im Dezember Kostenloses Busfahren bei den Stadtverkehren in Schwäbisch Hall und Crailsheim

Der diesjährige europaweite Fahrplanwechsel 2021/22 findet am 12.12.2021 statt. In diesem Jahr wird es allerdings beim Verbund KreisVerkehr kein neues Fahrplanbuch im Dezember geben. Ebenso bleibt der Tarif ab Januar 2022 vorerst unverändert. Am 1. April 2022 gibt es hingegen eine größere Tarifreform innerhalb des Landkreises Schwäbisch Hall, bei der die Zahl der Tarifzonen verringert wird und viele Fahrtrationen preislich günstiger werden. Zum April 2022 ist ebenfalls eine deutliche Ausweitung des RufBus-Angebots geplant.

Fahrgäste können sich somit weiterhin am Jahresfahrplan 2021 orientieren. Seitherige und zukünftige Änderungen sind wie immer unter www.kreisverkehr-sha.de, Rubrik Fahrplanänderungen, für jede Linie aufgeführt. Im Zugverkehr gibt es ab 12.12.2021 Änderungen auf der Murrbahn (KBS 785). Einzelne Züge des Metropolexpresses werden am Abend zusätzlich angeboten und die RE19/RB19-Züge fahren (ähnlich wie am Samstag) nun auch an Sonn- und Feiertagen. Für den Bahnhofpunkt in Fichtenberg bedeutet dies mehr Fahrten von und in Richtung Stuttgart und Gaildorf am Sonntag, allerdings auch den Wegfall zahlreicher RE90-Halte für direkte Verbindungen Richtung Crailsheim und Nürnberg. Die neuen Zugfahrpläne sind auf der Homepage des KreisVerkehrs bereits abrufbar.

An den Adventssamstagen (4.12./11.12./18.12.2021) ist das Busfahren bei den Linien 1 bis 10 des Stadtbusses Schwäbisch Hall sowie bei den Linien 52 und 53 des StadtBus Crailsheim kostenlos. Beim Stadtbus SHA gilt dies auch außerhalb der Zone 10, also z.B. von/nach Sulzdorf, Bibersfeld, Gailenkirchen, Fichtenberg, Oberrot und Rosengarten (Linien 5, 6, 7, 8 und 10), beim StadtBus CR bei der Linie 52 auch von/bis Satteldorf und Gröningen.

Informationen zum neuen Tarif sind ab Mitte Januar 2022 ebenfalls auf der Homepage des KreisVerkehrs abrufbar.

Verbrauchsausweis: günstiger, aber weniger aussagekräftig

Was ist der Unterschied zwischen einem Bedarfsausweis und einem Verbrauchsausweis?

Die beiden Arten von Energieausweisen unterscheiden sich darin, wie die Energiekennwerte ermittelt werden. Beim Bedarfsausweis wird der Energiebedarf der Immobilie rechnerisch auf der Grundlage des Baujahrs, der Bauunterlagen sowie der technischen Gebäude- und Heizungsdaten bestimmt. Dabei legt der Aussteller standardisierte Rahmenbedingungen zugrunde, weshalb die berechneten Werte unabhängig vom individuellen Heiz- und Wohnverhalten der Bewohner sind. Die Aussagekraft des Bedarfsausweises hängt stark davon ab, wie exakt und aufwendig der Aussteller die Daten erhebt.

Für einen Verbrauchsausweis wiederum müssen vor allem die Heizkostenabrechnungen der letzten drei Jahre vorliegen. Aus diesen wird der Energieverbrauch des gesamten Gebäudes ermittelt. Die Datenerhebung ist in der Regel wesentlich einfacher und weniger fehleranfällig. Aufgrund des geringeren Aufwands bei der Datenerhebung ist ein Verbrauchsausweis in der Regel günstiger als ein Bedarfsausweis, aber auch weniger aussagekräftig. Die tatsächlichen Verbrauchswerte hängen stark vom Verhalten der Hausbewohner ab und davon, wie oft diese anwesend sind. Auch Leerstände im Gebäude können die Ergebnisse verfälschen.



Bürgerbüro

Jubilare

In der Regel können die Eigentümer von Bestandsgebäuden zwischen beiden Varianten frei wählen. Ein Bedarfsausweis ist dann vorgeschrieben, wenn das Gebäude nicht den Standards der Wärmeschutzverordnung von 1977 genügt oder wenn die Heizkostenabrechnungen der vergangenen drei Jahre nicht vollständig vorliegen. Für Neubauten wird grundsätzlich ein Bedarfsausweis ausgestellt.

Energieberatung im Landkreis Schwäbisch Hall

Wer seinen Energieverbrauch bewerten lassen will, kann dies in der persönlichen Energieberatung des energieZENTRUMs, der Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg tun. Aufgrund der Corona-Maßnahmen geben wir telefonisch zu Ihren Energiefragen Auskunft, vereinbaren Sie Ihren kostenfreien Termin **direkt beim energieZENTRUM unter Tel. 07904/94599-10** oder unter 0800/809802400 (kostenfrei).



Infos Landratsamt

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Schwäbisch Hall

Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung der Überschreitung des Inzidenzwertes von 500 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an zwei aufeinanderfolgenden Tagen

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Schwäbisch Hall trifft nach § 17a Abs. 1 Satz 1 CoronaVO in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 4 CoronaVO folgende

Feststellung:

1. Es wird gemäß § 17a Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 4 CoronaVO festgestellt, dass im Landkreis Schwäbisch Hall die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnern (Sieben-Tage-Inzidenz) an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über dem Wert von 500 lag.
2. Damit gelten im Landkreis Schwäbisch Hall ab Montag, den 29.11.2021 die in § 17a Abs. 2 und Abs. 3 CoronaVO vorgesehenen verschärften Maßnahmen.

Hinweise:

Bestimmte Schutzmaßnahmen der Landescoronaverordnung zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Covid-19-Krankheit sind an die Entwicklung des Infektionsgeschehens im jeweiligen Stadt- oder Landkreis gekoppelt.

So sieht § 17a der Landescoronaverordnung in der Fassung, die seit dem 24.11.2021 in Kraft ist, neben den landesweit einheitlich geltenden, stufenabhängigen Regelungen des § 1 CoronaVO weitergehende lokale Beschränkungen vor, die nur in denjenigen Stadt- oder Landkreisen in Kraft treten, in denen die Sieben-Tage-Inzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern liegt. Sie treten am Tag nach der Bekanntmachung durch das zuständige Gesundheitsamt, dass dieser Wert überschritten wurde, in Kraft.

Maßgeblich für die Bestimmung der Sieben-Tage-Inzidenz sind die Werte des Landesgesundheitsamtes. Im Landkreis Schwäbisch Hall liegt die Sieben-Tage-Inzidenz seit 27.11.2021 und damit an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über dem Schwellenwert von 500 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern. Nachdem das zuständige Gesundheitsamt des Landkreises Schwäbisch Hall dies im Rahmen seiner regelmäßig durchzuführenden Prüfung des Infektionsgeschehens festgestellt hat, ist dies gem. § 17a Abs. 1 Satz 1 CoronaVO unverzüglich bekanntzumachen.

Es gilt daher seit dem 29.11.2021 neben den bisherigen Beschränkungen Folgendes:

- Nicht immunisierten Personen ist der Zutritt zu Betrieben des Einzelhandels und zu Märkten, mit Ausnahme von Betrieben und Märkten der Grundversorgung im Sinne des § 17 Abs. 1 Satz 4 CoronaVO, nicht gestattet.
- Zudem ist nicht immunisierten Personen der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr nur bei Vorliegen eines der in § 17a Abs. 3 CoronaVO genannten triftigen Grundes gestattet.

Die konkreten Rechte und Pflichten in Abhängigkeit vom jeweiligen Inzidenzwert ergeben sich unmittelbar aus der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg und aus etwaiger aufgrund dieser erlassenen Verordnungen. Eine Übersicht mit allen derzeit geltenden Regelungen stellt das Land Baden-Württemberg unter https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronain-fos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf bereit.

Weitere Schutzmaßnahmen können bei Bedarf durch das Landratsamt Schwäbisch Hall für das Kreisgebiet angeordnet werden. Schwäbisch Hall, den 28.11.2021

Landkreis beantragt mehrere Impfteams

Der Landkreis beantragt mehrere mobile Impfteams beim Sozialministerium. Regionale und temporäre Impfstützpunkte sollen für ein flächendeckendes Impfangebot sorgen.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Zahl der mobilen Impfteams zu erhöhen. Der hohen Nachfrage nach Impfungen soll so Abhilfe geschaffen werden. Der Landkreis hat beim Sozialministerium mehrere Mobile und dauerhafte Impfteams beantragt.

Mit Hilfe dieser Impfteams ist die Einrichtung von jeweils einem regionalen Impfstützpunkt in Schwäbisch Hall und in Crailsheim geplant. Außerdem sollen temporäre Impfstützpunkte in 23 Städten und Gemeinden des Landkreises von Mobilien Impfteams angefahren werden und zusätzliche Impfmöglichkeiten bieten. Zudem wird die Einrichtung eines weiteren regionales Impfstützpunktes in Rot am See angestrebt.

In Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband und dem Diaokoneo Diak Klinikum, bei dem schon Mobile Impfteams stationiert sind, könnten nach Zusage des Sozialministeriums kurzfristig die Impfstützpunkte betrieben werden.

„Wir möchten für ein flächendeckendes Impfangebot im Landkreis Schwäbisch Hall sorgen. Das Organisationsteam des Landratsamtes und des DRK-Kreisverbandes steht dafür in den Startlöchern und wartet auf das Startsignal des Sozialministeriums“, so Landrat Gerhard Bauer.

Zutritt zum Landratsamt samt Außenstellen nur mit 3G

Der Zutritt zum Landratsamt samt Außenstellen ist nur noch für Geimpfte, Genesene oder Getestete sowie nach vorheriger Terminabsprache möglich. Die Wertstoffhöfe sind von diesen Regelungen ausgenommen. Dort gilt allerdings die Maskenpflicht.

Der Zutritt zu den Gebäuden des Landratsamtes und seiner Außenstellen ist nur noch mit einem 3G-Nachweis sowie nach vorheriger Terminabsprache möglich: Die Besucherinnen und Besucher müssen entweder geimpft, genesen oder negativ auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet sein (höchstens 24 Stunden alter negativer Schnelltest oder höchstens 48 Stunden alter negativer PCR-Test).



Für die Terminabsprachen in den jeweiligen Ämtern sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter unter den jeweiligen Durchwahlnummern oder Mailadressen erreichbar.

„Diese Maßnahmen dienen dem Schutz aller Besucherinnen und Besucher sowie auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, unterstreicht Landrat Gerhard Bauer.

Grundsätzlich gelten in den Räumen der Landkreisverwaltung sowie auch auf den Wertstoffhöfen und den Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt das Abstandsgebot sowie die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Info:

Kundinnen und Kunden der Kfz-Zulassungsstellen werden gebeten, die Online-Terminvereinbarung unter <https://www.lrasha.de/de/buergerservice/elektronische-dienste/online-terminreservierung> zu nutzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zulassungsstelle in Schwäbisch Hall-Hessental stehen unter der Rufnummer 0791/7558855 sowie bei der Führerscheinstelle unter der Rufnummer 0791/755 8866 zur Verfügung.

Die Kfz-Zulassungsstelle in Crailsheim ist unter der Rufnummer 07951/4929996 sowie die dortige Führerscheinstelle unter der Rufnummer 07951/4929997 erreichbar.

Biomüllqualität weiterhin schlecht – Jetzt kommt die Rote Karte!

Das Amt für Abfallwirtschaft hat im zurückliegenden Jahr öfters in Pressemitteilungen auf die zunehmenden Fehlwürfe beim Biomüll hingewiesen. Seit Mitte Oktober 2020 werden die Braunen Tonnen von den Müllwerkern kontrolliert aufgrund von zunehmenden Fehlwürfen im Biomüll. An diesen Tonnen wurde ein gelber Aufkleber angebracht. Trotz Beanstandung erfolgte weiterhin die Entleerung der Biotonne. Die Besitzer der beanstandeten Tonnen erhielten Post vom Abfallwirtschaftsamt und eine Broschüre über Bioabfall.

Der Biomüll des Landkreises hat inzwischen eine so schlechte Qualität erreicht, dass nun die Rote Karte folgt. Die Braune Tonne wird nicht mehr geleert und bei der nächsten Abfuhr nur wieder entsorgt, wenn die Fremdstoffe herausgenommen sind. Diese können dann über die Restmülltonne oder den kostenpflichtigen Restmüllgebührensack bei der nächsten Restmüllabfuhr entsorgt werden. Auch kann der gesamte Inhalt der Biomülltonne im Entsorgungszentrum Hasenbühl oder Blaufelden kostenpflichtig als Restmüll entsorgt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit eine kostenpflichtige Leerung im Rahmen einer Sonderabfuhr schriftlich oder per E-Mail zu beantragen. Die Gebühr hierfür liegt bei 37,29 Euro für eine 60-l-, 120-l- und 240-l-Biomülltonne „Leider geht es nicht anders, wenn sich Einzelne nicht an die Regeln halten, was nicht in die Biotonne gehört“, bedauert Gabi Hornung, Leiterin der Abfallwirtschaft im Haller Landratsamt.



Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Rosengarten

Aufgrund der aktuellen Lage kann der Nikolaus leider auch in diesem Jahr nicht zur Feuerwache kommen.



Aus den Kindergärten

Kindergarten Uttenhofen

Adventskalender mit „Fenster-türchen“

Auch in diesem Jahr wird vom Kindergarten und den Eltern wieder ein Fenster-Adventskalender in Uttenhofen gestaltet. Die Fenster werden vom 01. Dezember 2021 bis zum 06. Januar 2022 täglich von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr beleuchtet. Zum abendlichen Spaziergang zu den Adventsfenstern laden wir Sie herzlich ein.

Dezember:

- | | |
|------------------------|---|
| 1. Buchenweg 6 | 14. Hermann-Frenz-Weg 8 |
| 2. Nussbaumweg 21 | 15. Etzgasse 12 |
| 3. Lukasweg 3 | 16. Westring 17 |
| 4. Vaihingersgässle 1 | 17. Birkenweg 12 |
| 5. Jakobsweg 14 | 18. Werkgasse 7 |
| 6. Vaihingersgässle 3 | 19. Etzgasse 27/1 |
| 7. Akazienweg 11 | 20. Am Jakobsweg 12 |
| 8. Staudtgasse 1 | 21. Markusweg 7 |
| 9. Westring 21 | 22. Nussbaumweg 17 |
| 10. Akazienweg 10 | 23. Falterweg 3 |
| 11. Im Häuslesäcker 11 | 24. Kindergarten Uttenhofen, Salzstraße 1 |
| 12. Lukasweg 1 | |
| 13. Kornweg 12 | |



Aus dem Jugendhaus

ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDHAUS im Zentrum (Flurstr. 6, Westheim):

für Kids ab 10 Jahren!

DIENSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr
DONNERSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr
FREITAG: 15.00 – 20.00 Uhr

Ricarda Kersten, Mobil: 0177/6818498, Tanja Kästel
E-Mail: jugendhaus@rosengarten.de



Neues vom Mädchentreff

Neues vom Mädchentreff

**** für Mädchen ab 10 Jahren! ****

Hi Mädels,

der Mädchentreff am Mittwoch, 08. Dezember 2021 steht unter dem Motto „In der Weihnachtsbäckerei...“.

Wir wollen gemeinsam leckere Plätzchen backen. Bitte bringt euch eine Dose oder ein Glas für eure fertigen Plätzchen mit.

Treffpunkt:

17.00 Uhr im Jugendhaus

Wir freuen uns auf euch.

Ricarda Kersten, mobil: 0177/ 6818498 und
Tanja Kästel



Für unsere Landwirte

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Zuschuss zu Fahrsicherheitstrainings

Die Wetterbedingungen im Herbst und Winter erhöhen das Unfallrisiko im Straßenverkehr. Darum bietet die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) ihren Versicherten einen Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining an, wenn dieses nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR) durchgeführt wird.

Vor allem bei landwirtschaftlichen Zugmaschinen werden Geschwindigkeit, Beschleunigungsleistung und Gespannlänge oft falsch eingeschätzt. Eine regennasse Fahrbahn und schlechte Sichtverhältnisse machen die Verkehrssituation noch unüberschaubarer. Auch wenn der Anteil landwirtschaftlicher Verkehrsteilnehmer gering ist, sind insbesondere Traktor-Anhänger-Gespanne immer wieder in schwere Unfälle mit drastischen Folgen verwickelt. Aus diesem Grund bietet die LBG Zuschüsse zu Fahrsicherheitstrainings an. Neben Teilnahmen mit Schleppern und Lkws werden auch solche mit Transportern, Motorrädern, Pkws und auf Anfrage auch mit Spezialmaschinen, zum Beispiel Erdbaumaschinen, gefördert. Wer Gefahren besser einschätzen kann und weiß, wie im Ernstfall zu reagieren ist, kann Unfälle leichter vermeiden. In Fahrsicherheitstrainings können die Teilnehmer bei simulierten Wetterbedingungen üben, mit Eis, Schnee und Regen auf der Straße sicher umzugehen. Auch das richtige An- und Abkuppeln von Gespannen sowie das Rangieren mit den landwirtschaftlichen Maschinen kann geübt und gefestigt werden.

Jeder Betrieb kann hierfür einmal jährlich einen Zuschuss beanspruchen. Dabei ist zu beachten: Die Kosten eines Trainings sind von den Betrieben komplett an den Veranstalter zu zahlen. Der Zuschuss wird von der LBG nur an den Mitgliedsbetrieb gezahlt. Die Trainings können je nach Fahrzeugart mit den Höchstbeträgen von 50 bis 150 Euro gefördert werden.

Der Zuschuss kann unter Angabe der Teilnehmerzahl des Betriebes und dessen Mitgliedsnummer sowie der Fahrzeugart und des Programms des Anbieters formlos per Fax an 0561/785-219068 oder per E-Mail an foerderung_praevention@svlfg.de beantragt werden.

Auf der Internetseite www.dvr.de/praevention/trainings/anbieter-von-sicherheitstrainings sind die Trainingsplätze nach den DVR-Richtlinien zu finden. Unter www.svlfg.de/unfallfrei-unterwegs-mit-landwirtschaftlichen-fahrzeugen bietet die SVLFG weitere Tipps zur Sicherheit im Straßenverkehr an.



Kirchenmitteilungen

**Ich lasse dich nicht fallen
und verlasse dich nicht.**

Die Bibel: Josua 1, 5b

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit. Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 3. Dezember 2021

- 16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim
- 18.00 Uhr Volleyballgruppe, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen
- 18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Der Wochenspruch:

**Seht auf und erhebt eure Häupter,
weil sich eure Erlösung naht.**

(Lukas 21, 28b)

Sonntag, 5. Dezember 2021 – 2. Advent

- 9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum
- 10.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent und Vorstellung der Bibel-Stern-Aktion, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)
- 10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Montag, 6. Dezember 2021

- 18.00 Uhr Gebetskreis, Gemeindehaus Westheim
- 19.30 Uhr Die Glocken läuten zum Hausgebet im Advent (Hefte können im Pfarramt abgeholt werden)

Dienstag, 7. Dezember 2021

- 19.30 Uhr Chorprobe, Gemeindehaus Westheim

Mittwoch, 8. Dezember 2021

- 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Westheim
- 17.00 Uhr Jungschar (Klasse 2 bis 6), Gemeindehaus Westheim
- 19.00 Uhr Der Jugendhauskreis trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996
- 19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis, Gemeindehaus Westheim
- 19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats, Gemeindehaus Westheim

Donnerstag, 9. Dezember 2021

- 9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe bis 11.00 Uhr, Kontakt: Marina Vakalopoulos, Tel. 0175/1655494 und Patricia Wirth, Tel. 0162/2414865, Kath. Gemeindehaus Westheim
- 20.00 Uhr Posaunenchor, Gemeindehaus Westheim

Vorschau:

Freitag, 10. Dezember 2021

- 16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim
- 18.00 Uhr Volleyballgruppe, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen
- 18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Sonntag, 12. Dezember 2021 – 3. Advent

- 9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum
- 10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent und Orangenaktion, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)
- 10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horr, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



**Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.**

Samstag, 4. Dezember 2021

- 18.00 Uhr Adventsandacht in der Kirche mit Caroline und Oliver Ketelhut

Wochenspruch:

**Seht auf und erhebt eure Häupter,
weil sich eure Erlösung naht.**

(Lk. 21, 28)

Sonntag, 5. Dezember – 2. Advent

- 11.00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche (Pfr. Horr); Opfer für das Gustav-Adolf-Werk
 - 10.00 Uhr Kinderkirche in Rieden
keine Kinderkirche in Sittenhardt
- Auch das Krippenspiel der Kinderkirche am 4. Advent muss aufgrund der pandemischen Lage in diesem Jahr leider ausfallen.



Kurrendeblasen in allen Ortsteilen, um
13.45 Uhr bei Fam. Bauer/Bischof, Klostergasse
14.00 Uhr bei Fam. Hager, Wasserturm/Stammbach
14.20 Uhr bei Fam. Dietrich/Trinkle/Ketelhut, Kriegshaldenstr.
14.40 Uhr bei Fam. Haaf, Hohenholz
15.20 Uhr bei der alten Schule in Sittenhardt
15.45 Uhr bei Fam. Fritz Müller in Sanzenbach, Lindenbrunnen/Kiesbergweg

Für den Gottesdienst gilt folgende Regel:

Zwischen den verschiedenen Haushalten bzw. Einzelpersonen ist ein Abstand von 1,5 m zu halten. In geschlossenen Räumen muss eine FFP2-Maske getragen werden.

Dienstag, 7. Dezember 2021

18.30 Uhr Teeniekreis in Sanzenbach bei Familie Tauberschmidt, Tannenbühl 4

Donnerstag, 9. Dezember 2021

16.00 Uhr Kids Club Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2
 18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) bei Fam. Kümmerer, Kiesbergweg 7

Samstag, 11. Dezember 2021

18.00 Uhr Adventsandacht in der Kirche

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen
 Pfarrer Friedemann Horrer
 und der Kirchengemeinderat Rieden

19.30 Uhr Adventsandacht im Freien vor dem Gemeindehaus (bis ca. 20.00 Uhr)

20.00 Uhr Offener Gesprächskreis

Freitag, 3. Dezember 2021

20.00 Uhr Upstairs

Wochenspruch:

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lk. 21, 28)

Sonntag, 5. Dezember – 2. Advent

10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst in Wielandsweiler vor der Zimmerei Müller (im Freien)

Für den Gottesdienst gilt folgende Regel:

Zwischen den verschiedenen Haushalten bzw. Einzelpersonen ist ein Abstand von 1,5 m zu halten.



Orangenaktion

Nach dem Gottesdienst werden wieder Orangen verkauft **zum Preis von 1 Euro/Stück**, deren Erlös dem ejw-Weltdienst zur Verfügung gestellt werden.

Das Projekt in diesem Jahr ist das Straßen- und Waisenkinderprogramm und „Seedmoney“ in Äthiopien. Mit diesem Projekt werden Straßen- und Waisenkinder regelmäßig unterstützt. Außerdem gibt es die Möglichkeit an einem Existenzgründerprogramm teilzunehmen, mit anschließender Startkapitalunterstützung, dem Seedmoney.

Bitte Taschen mitbringen!

Dienstag, 7. Dezember 2021

9.30 Uhr Kirchen-Käfer-Treff

19.15 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus, Jugendraum

Mittwoch, 8. Dezember 2021

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 9. Dezember 2021

17.30 Uhr Bubenjungschar

19.30 Uhr Adventsandacht im Freien vor dem Gemeindehaus (bis ca. 20.00 Uhr)

Freitag, 10. Dezember 2021

20.00 Uhr Upstairs

Evang. Kirchengemeinde Tullau
Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Freitag, 03. Dezember 2021

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Stammesnachmittag der Pfadfinder im Jugendraum in Steinbach

Alle Kinder von 6 bis 19 Jahren sind eingeladen, auch die, die derzeit zu keiner Sippe kommen. Im Anschluss können alle die noch eine Tracht (Pfadihemd) erwerben möchten, Trachten anprobieren und sagen, welche Größe sie wollen.

Sonntag, 05. Dezember, 2. Advent 2021

9.30 Uhr Gottesdienst in Steinbach mit Pfarrer Holger Stähle

Dienstag, 07. Dezember 2021

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats

Mittwoch, 08. Dezember 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Brenzhaus

Wir haben eine neue Gemeinde-App „SteTogether“. Wir laden alle interessierten Gemeindeglieder ein, die App vom App Store oder Play Store aufs Handy herunterzuladen und sie aktiv zu nutzen.

Bitte tragen Sie im Gottesdienst eine medizinische Maske.

Evang. Kirchengemeinde
Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Donnerstag, 2. Dezember 2021

17.30 Uhr Bubenjungschar

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA
mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



Freitag, 3. Dezember 2021

19.30 Uhr Gemeindehaus St. Markus
 Kontemplation

Informationen bei Hans Sommer, Tel. 0791/9746597

Zweiter Adventssonntag

Samstag, 4. Dezember 2021

18.30 Uhr Christus König, Eucharistiefeier zum Kolpinggedenktag, Pfarrer Okereke

Sonntag, 5. Dezember 2021

9.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Vikar Fröhlich

18.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier (Bußgottesdienst) in kroatischer Sprache

Montag, 6. Dezember 2021

17.00 Uhr St. Nikolaus, ökumenischer Nikolausgottesdienst für Familien

Dienstag, 7. Dezember 2021

9.00 Uhr St. Markus, Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe

15.00 Uhr Pfligestift Rosengarten-Vohenstein
 Gottesdienst, Pastoralreferent Rösch

Donnerstag, 9. Dezember 2021

9.45 Uhr Gemeindehaus St. Peter und Paul, Krabbelgruppe
Informationen bei Marina Vakalopoulos,
Tel. 0175/1655494

Freitag, 10. Dezember 2021

19.30 Uhr Gemeindehaus St. Markus
Kontemplation
Informationen bei Hans Sommer, Tel. 0791/9746597

Dritter Adventssonntag**Samstag, 11. Dezember 2021**

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ev. Kirche Sulzdorf

Sonntag, 12. Dezember 2021

10.30 Uhr Lukaskirche, ökumenischer Gottesdienst,
Pastoralreferent Rösch und Pfarrer Wein
17.00 Uhr St. Markus, Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder
17.30 Uhr St. Maria, Geistliche Abendmusik

- 17.00 bis 18.30 Uhr Turnen für Kids im Grundschulalter, SVW/Rosengartenhalle
ÜL: Gordon Ruff, Tel.-Nr. 01 76/74 78 99 81, Jule Breuninger
- 18.00 - 19.30 Uhr Jazztanz, SVU/Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.-Nr. 5 52 27
- 18.45 Uhr Walking, Sportplatz Rieden
ÜL: Heidrun Izsak, Tel.-Nr. 5 66 35
- 19.00 bis 20.00 Uhr Volleyball, Jugendtraining, SVW/Rosengartenhalle
- 20.00 bis 22.00 Uhr Volleyball, Mannschaftstraining, SVW/Rosengartenhalle
Ansprechpartner Volleyball: Bernhard Ruff, Tel.-Nr. 5 64 06

Dienstag:

- 15.00 bis 16.00 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahre SVU/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Andrea Flemming, Tel.-Nr. 5 66 70
- 16.00 bis 16.45 Uhr Kinderturnen 1 bis 4 Jahre, SVR/Sportheim
ÜL: Johanna Hermann, Tel.-Nr. 95 42 74 21
- 16.15 bis 17.30 Uhr Kinderturnen 1. bis 4. Klasse SVU/Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Egbert Schröder, Tel.-Nr. 5 12 48, Andrea Flemming
- 18.30 bis 19.30 Uhr Fitness für Frauen Ü 60, DGH in Uttenhofen
ÜL: Helga Langhof, Tel.-Nr. 5 90 59
- 19.15 bis 20.15 GymMix, SVW/Rosengartenhalle
ÜL: Heidrun Hubert, Tel.-Nr. 9 59 76 97
- 20.00 bis 21.00 Uhr Fitnesstraining für Frauen, DGH Uttenhofen
ÜL: Ursula Kleiner, Tel.-Nr. 5 12 48

Mittwoch:

- 18.00 - 19.00 Uhr Let's Dance für Kids ab der 7. Klasse, SVU/Dorfgemeinschaftsh., ÜL: Andrea Flemming, Tel.-Nr. 5 66 70
- 18.30 - 19.30 Uhr Mittwochsturnen, gemischt SVR/Sportheim Rieden
ÜL: Sybille Kircher, Tel.-Nr. 01 52/01 02 68 27
- 19.45 - 21.30 Uhr Fitness und Ausdauer für Männer
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.-Nr. 5 52 27

Donnerstag:

- 8.00 bis 9.30 Uhr Walking am Vormittag SVU/Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Lucie Gwinner, Tel.-Nr. 5 97 67
- 18.30 - 19.30 Uhr Fitness Mix, SVR/Sportheim Rieden
ÜL: Annika Swetlik, Tel.-Nr. 01 76/87 84 55 63
- 19.30 - 20.30 Uhr Rückengymnastik SVR/Sportheim Rieden, ÜL: Werner Sabasch
- 20.00 bis 22.00 Uhr Badminton ab 16 J., SVW/Rosengartenhalle
Ansprechpartner: Caroline Opitz, Tel.-Nr. 5 65 52

Freitag:

- 8.45 bis 9.45 Uhr Fitnesstraining von Kopf bis Fuß SVU/Dorfgemeinschaftshaus
ÜL: Karin Schukraft, Tel.-Nr. 5 30 30
- 15.15 - 16.15 Uhr Kinderturnen von 4 bis 6 J.
ÜL: Jule Breuninger (Vertretung von M. Gwinner)
Tel.-Nr. 01 57/39 13 27 21

Ansprechpartner:

SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 07 91/5 65 52
SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 07 91/5 90 59
SV Rieden: Andrea Kreuzberger, Tel. 01 76/19 50 78 02

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76

**Gottesdienste****Sonntag, 05.12.2021, 9.30 Uhr**

Jesus - Ebenbild Gottes – 2. Advent

Kolosser 1,15

Wir rühmen Jesus Christus, unseren Heiland, und eifern seinem Beispiel nach.

Mittwoch, 08.12.2021, 20.00 Uhr

„Sei gegrüßt, du Begnadete!“

Lukas 1,28.29

Wer von Gott berufen ist, hat Aufgaben.

Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die Gemeindevorsteher.



Derzeit besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste per Internet-Livestream mitzuerleben unter <http://stream.nak-sha.de>

Impuls für den Glauben:

Was die anderen machen und was sie sagen und wie sie sich benehmen, darf überhaupt keinen Einfluss auf meine Beziehung zu Jesus Christus haben. Ich habe mich entschieden!

(Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter

<http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de>

und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



Vereinsmitteilungen

Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden

**BLEIB FIT – TURN MIT****Montag:**

- 15.30 - 17.00 Uhr Eltern-Kind-Turnen, SVW/Rosengartenhalle
ÜL: Brigitte Zürn, Tel.-Nr. 5 32 95, Jule Breuninger
- 16.00 - 17.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre, DGH in Uttenhofen
ÜL: Elli Auwerder, Tel.-Nr. 01 72/1 42 35 77

TTC Westheim

Sebastian Amend, Tel. 01 60/90 79 13 06, www.ttc-westheim.de

**Spielerversammlung 2021**

Liebe aktive Spieler und Spielerinnen, nachdem wir nun in den letzten 2 Jahren die Spielerversammlungen digital durchgeführt haben, möchten wir uns dieses Mal wieder mit euch persönlich austauschen, um die Rückrunde, soweit dies in der aktuellen Lage möglich ist, zu planen.

Deswegen laden wir euch alle am **17. Dezember um 19.30 Uhr in die Rosengartenhalle** ein. Wir werden unsere Trainingszeit nutzen, da wir in der Rosengartenhalle bestmöglich Abstand halten können. Die Versammlung wird unter den dann gültigen Corona-Regelungen stattfinden.

Viele Grüße

Nils Buschke und Sybille Röger

Weihnachtsverkäufe

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Doris Mayer für die tolle, spontane Aktion, unsere Weihnachtsköstlichkeiten in Uttenhofen bei ihrer Schwester zu verkaufen, nachdem der Westheimer Weihnachtsmarkt so kurzfristig abgesagt wurde! Vielen Dank auch an ihre Schwester Gretel.

Wir sind dankbar und stolz, dass so viele treue Kunden, die sich vorbildlich coronakonform verhalten haben, den Weg nach Uttenhofen gefunden haben und wir fast alle Ware an den Mann bzw. die Frau brachten! Herzlichen Dank an die Einkäufer.

Vielen Dank auch an alle BäckerInnen, Likörbrauer und Helfer beim Dienst und Verpacken und an Doris Mayer für das Holen der Mistelzweige.

Danke auch an die Gemeinde Frau Niedrée, die unsere Anzeige so kurzfristig auf der Titelseite im Blättle brachte!

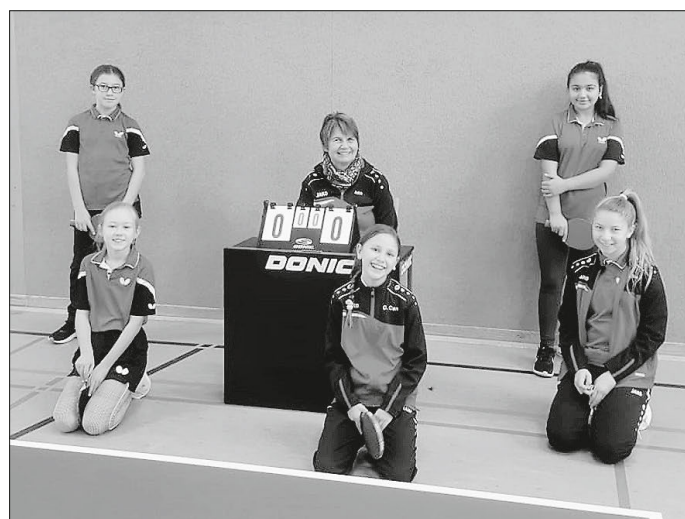
Mistelzweige finden Sie weiterhin bei Gretel Mayer, Hauptstr. 26 in Uttenhofen!

Mädchenmannschaft

TTC Westheim I – TSV Obersontheim I

1:9

Leider war es uns diese Runde nicht vergönnt einen Sieg zu verbuchen. Ganz knapp verloren Marjan Amini und Jasmin Bulut ihr Doppel. Luana Kersten und Delia Can gewannen zwar den 1. Satz hauchdünn, doch dann hatten sie keine Chance mehr. In einem schönen Angriffsspiel siegte Marjan im 5. Satz und holte den ersten Punkt. Bei Jasmin sah es nach gewonnenem 2. Satz eigentlich auch gut aus. Doch der 3. ging mit 9:11 hauchdünn an die Gegnerin. Dann war die Luft raus. Auch Delia verlor im 3. Satz unglücklich mit 10:12. Genauso verlief der 2. Satz von Maya, den 3. konnte sie zu 8 gewinnen, verlor aber den 4. dann auch zu 8. An Spannung nicht zu überbieten war das 2. Spiel von Marjan. Super Angriffsbälle auf beiden Seiten, aber am Ende hatte Morlock mit 11:9 die Nase im 5. Satz vorn - sehr bitter. Jasmin hielt zwar gut mit, aber zum Sieg reichte es nicht. Delia gewann den 1. Satz sehr hoch, der 2. ging wieder unglücklich mit 11:13 an die Gegnerin, die dann nichts mehr anbrennen ließ und klar siegte. Maya Michalik war Luisa Schmidt leider nicht gewachsen. Kopf hoch, Mädels! Mit viel Fleiß und Training wird eure Stunde auch noch kommen.



Hinten von links: Jasmin Bulut, Betreuerin Anita Noller, Marjan Amini, vorne: Maya Michalik, Delia Can und Luana Kersten

Damen, Bezirksliga

TTC Westheim – SV Westgartshausen II

8:1

Herbstmeister!

Auch diesmal war uns das Glück wieder hold, der Gegner trat mit 3 Ersatz an.

So gingen bereits beide Doppel in jeweils drei Sätzen an Westheim. Claudi musste der einzigen Stammspielerin Köhnlein nach 3 Sätzen gratulieren und am Schluss machten es Claudi und Petra bei ihren 2. Einzeln nochmal spannend, siegten aber beide im 5. Satz. Dazwischen gab es für Westgartshausen nix zu holen, alle Spiele gingen in 3 Sätzen an Westheim.

Nach einer Stunde und 45 Minuten war alles vorbei. Westheim geht als Sieger und Herbstmeister in die Winterpause. Herzlichen Glückwunsch!

Die Punkte für den TTC:

Röger/Noller 1, Kitterer/Can 1, Röger 2, Kitterer 1, Can 2, Noller 1

Damen 3, Bezirksklasse B, Gruppe 2

TSV Obersontheim – TTC Westheim 3

7:7

Am 17.11.2021 haben wir nach spannenden Spielen ein Unentschieden erreicht.

Herzlichen Dank an Carina Rau, die nach längerer Pause spontan bereit war in unserer Mannschaft auszuweichen.

Leider verlor Inge Rau in einem spannenden, kampfbetonen Spiel im 5. Satz mit 14:12. Das ist wirklich bitter.

TTC Westheim – FC Oberrot

7:7

In unserem letzten Spiel in dieser Vorrunde konnten wir nochmals nach über 3 Stunden ein Unentschieden erkämpfen. Nach tollen Spielen ist besonders hervorzuheben, dass Chyara Beer gegen die Nr. 1 Andrea Müller im fünften Satz mit 11:9 nervenstark gewinnen konnte. Das beflügelte nochmals Doris Mayer und Leonie Wilhelm, die ebenfalls punkten konnten und damit den 7. Punkt für Westheim erkämpft haben. Im letzten Match konnte Inge Rau in einem spannenden Spiel leider nicht punkten und musste sich der Nr. 2 von Oberrot Hoti geschlagen geben. Unsere Inge hatte in den letzten Spielen wirklich kein Glück!

Vielen Dank an dieser Stelle an die Unterstützung, die wir von den Damen aus der 2. Mannschaft erhalten haben.

Ich möchte mich als Mannschaftsführerin vor allem bei Inge Rau herzlich für ihre Spielbereitschaft in dieser Vorrunde bedanken, die alle Spiele mitgemacht hat, obwohl sie nur Ersatzspielerin sein wollte. Natürlich auch bei allen anderen Spielerinnen, Anna Bauser, Carina Rau, Chyara Beer und Ilona Klenk, die spontan und kurzfristig eingesprungen sind und damit dazu beigetragen haben, dass wir nun in der Tabelle den 3. Platz belegen, punktgleich mit Oberrot. Dies ist in diesen Coronazeiten nicht selbstverständlich.

Bleibt bitte gesund bis zur Rückrunde im neuen Jahr. Ich hoffe, wir dürfen sie spielen.

Doris Mayer

Herren, Bezirksklasse A, Gr. 2

TTC Westheim – TTC Kottspiel

5:9

Beim Debüt des erst 16-jährigen Nick Opitz in der ersten Herrenmannschaft musste der TTC erneut auf Andy Richter und Domi Kriulin verzichten.

Gegen komplette Kottspieler ein fast aussichtsloses Unterfangen, was dann auch in einer Niederlage endete.

Dies konnte auch der bärige Auftritt von Basti Amend nicht verhindern, welcher seither in der Vorrunde blass geblieben ist.

Aus den Eröffnungsdoppeln startete der TTC mit 1:2. Nur Buschke/Amend siegten. Die beiden anderen Doppel gingen relativ klar an die Gäste.

Im vorderen Paarkreuz sah man dann zwei rassistische Spiele. Jens Buschke gewann ein bereits verloren geglaubtes Spiel gegen Machold in 5.

Amend verlor eng gegen „Mr. Tomahawk“ Fuchs, welchem er jedoch alles abverlangte.

Danach hielt Ecki Schmitt mit einem klaren Sieg den Anschluss, jedoch gingen danach die nächsten Einzel auch klar an die Gäste. Sowohl Roth wie auch Ley und Opitz mussten relativ klar abgeben. Danach verlor auch noch Buschke klar gegen Fuchs.

Die letzte Hoffnung, der klare 3:0-Sieg von Amend gegen Machold, wurde danach im Keim erstickt. Schmitt verlor eng und die Gäste hatten bereits 8 Zähler auf dem Konto. Roth betrieb Ergebniskosmetik, Ley verlor. 5:9.

Endstand.

Der TTC spielt nun gegen die PSG aus Hall am kommenden Samstag im eigenen Haus. Ein paar Punkte müssen diese Vorrunde noch her, sonst wird es bitter eng.

Punkte:

Buschke/Amend 1, Buschke 1, Amend 1, Schmitt 1, Roth 1

Herren II, Kreisliga B

TTV Eutendorf – TTC Westheim II

8:8

Im Spitzenspiel gegen starke Eutendorfer musste sich die zweite Herrenmannschaft trotz 8:5-Führung noch mit einem Unentschieden zufrieden geben. Zauner/Ibach sorgten mit einem deutlichen 3:0-Erfolg gegen Daniel und Nils zwar für den 0:1-Rückstand, den jedoch Till und Stan nach 0:2-Rückstand gegen Hadun/Hägele durch einen 3:2-Sieg ausgleichen konnten. Mit dem 3:1 von Elias und Tobias ging die Zweite zum ersten Mal in Führung. Daniel Gwinner, der durch Corona und seinem Wohnort Konstanz sehr lange keinen Schläger mehr in der Hand hielt, zeigte mit seiner Vorstellung, dass man Tischtennis nicht verlernen kann, verlor zwar 1:3 gegen die Nummer 1 Hadun, zeigte dabei aber, dass er mithalten konnte. Mit dem 3:1-Erfolg von Till gegen Zauner, dem 3:2 Sieg von Elias gegen Ibach und dem 3:0 von Stan gegen Namensvetter Noller und dem 3:2-Sieg von Nils gegen Hägele ging die Zweite zwar etwas glücklich, aber deutlich mit 6:2 in Führung. Da Tobias gegen Knauer und im Spitzeneinzel Till gegen Hadun den Gegnern gratulieren mussten, stand es nur noch 6:4. Durch seinen 3:1-Sieg gegen Zauner zeigte Daniel starke Nerven, denn nach 0:1-Rückstand drehte er das Spiel mit 3 gewonnenen Sätzen, alle in der Verlängerung. Stan hatte gegen Ibach keine Chance und verlor glatt 0:3. Elias hielt dem Druck in seinem Einzel gegen Noller stand, siegte wiederum im 5. Satz und somit stand es 8:5. Eutendorf gab sich aber noch nicht geschlagen und entschied die drei letzten Partien für sich: In einem äußerst umkämpften und mit etlichen Netz- und Kantenbällen behafteten Spiel musste Tobias den 5. Satz mit 11:7 abgeben, Nils konnte gegen Knauer nur den 1. Satz für sich entscheiden und im Schlussspiel kassierten Till und Stan ihre erste Niederlage mit 1:3.

Insgesamt muss man mit dem Unentschieden sehr zufrieden sein, denn von 5 Fünfsatzsiegen gingen 4 an Westheim. Das Satzverhältnis mit 35:29 für Eutendorf untermauert diese Einschätzung.

Die Punkte erzielten:

Gwinner, Till/Noller 1, Klenk/Rau 1, Gwinner, Till 1, Gwinner, Daniel 1, Noller 1, Klenk 2, Buschke 1

Jungen 18, Landesliga Gr. 1

TTC Westheim – TTC Bietigheim-Bissingen III

5:5

Angeführt von einem bockstarken Nick Opitz und gegen nur 3 Jungs von „BiBi“ entführte der TTC einen Punkt. Ein so überraschender und doch so wichtiger Punkt gegen den Abstieg! Durch diese erzielte Punkteteilung hat der TTC Westheim nun ein Punkteverhältnis von 5:7.

Zum Auftakt des Mannschaftkampfes standen sich zunächst die beiden Eröffnungsdoppel der Teams gegenüber. Opitz/Amini besiegelten mit einem 3:1 gegen Noske/Exl den ersten Punkt für ihr Team. Leider musste der TTC Bietigheim-Bissingen III das Doppel kampflos abgeben, der Punkt ging somit schnell an den TTC Westheim. Nach den ersten Spielen standen sich nun der

Topspieler des Gastgebers und die Nummer 2 des Gastteams bei einem Stand von 2:0 gegenüber. Im Satzergebnis eindeutig verlief das Match von Marvin Kröner, das er mit 0:3 und damit ohne Satzgewinn gegen Fynn Noske verlor. Völlig ungefährdet war dann hingegen der Sieg von Nick Opitz gegen Alexander Selinski nicht, aber mehr als ein Satz ging beim 11:7, 9:11, 11:8, 11:9 nicht verloren. Beim Stand von 3:1 ging es nun weiter, als das untere Paarkreuz die Schläger kreuzte. Einen kampflosen Sieg verbuchte Behzad Amini, da das gegnerische Team unvollständig angetreten war. Jonas Weber bekam anschließend seinen Gegner Finn Exl beim deutlichen 7:11, 8:11, 5:11 nicht richtig in den Griff. Das musste man neidlos anerkennen. Vor dem Spitzeneinzel stand der Mannschaftskampf dementsprechend 4:2. Kurzfristig sah es gut aus, aber letztlich war Marvin Kröner bei seiner 1:3-Niederlage von Alexander Selinski dann doch niedrigerungen worden. Das Spiel hätte also insgesamt auch knapper ausgehen können. Zwei Sätze lang fand Nick Opitz gegen Fynn Noske das richtige Mittel, bevor sein Kontrahent sich umstellte und das Spiel doch noch mit 3:2 gewann. Was war das für eine Aufholjagd! Behzad Amini verlor derweil seine Partie gegen Finn Exl unterm Strich eindeutig in drei Sätzen. Im nun folgenden entscheidenden Einzel war die Spannung nun zu greifen. Der letzte Zwischenstand vor diesem Spiel zeigte folgendes Resultat: Heimteam 4 Punkte, Auswärtsteam 5 Punkte. Leider musste der TTC Bietigheim-Bissingen III das folgende Einzel kampflos abgeben, der Punkt ging somit schnell an den TTC Westheim.

Durch dieses Unentschieden hat der TTC Westheim in der Saison nun 2 Saisonsiege, 3 Niederlagen bei einem Unentschieden zu verzeichnen. Im nächsten Spiel tritt man nun am 04.12.2021 gegen den TTC Zaberfeld an.

Punkte:

Doppel: Opitz/Amini 1:0, Kröner/Weber 1:0

Einzel: M. Kröner 0:2, N. Opitz 1:1, B. Amini 1:1, J. Weber 1:1



Musikverein Westheim

Rolf Hölzer, Tel. 5 14 57, info@musikverein-westheim.de

 **Musikverein**
Westheim e.V.
Blasmusik mit Herz



Den Einstieg mit der Blockflöte ...

... bietet der Musikverein künftig wieder für alle Interessierten an.

Wir starten in eine neue Runde mit dem Unterricht für **Blockflöte** und natürlich auch weitere interessante Instrumente wie **Querflöte, Klarinette, Trompete und, und, und**. Das Angebot richtet sich an Kinder und musiklustige Jugendliche oder Erwachsene gleichermaßen.

Ebenso starten wir in eine neue Runde mit dem **Schlagzeugunterricht**.

Also nicht lange zögern und telefonisch Kontakt mit unserer Jugendleiterin Andrea Groh unter 0170/9961090 aufnehmen. Wir freuen uns über viele Rückmeldungen.



Schützenverein Westheim

Armin Zwillig, Tel. 01 72/8 77 07 05, www.swestheim.de



Öffnungszeiten Vereinsheim:

Do. 19.00 - 24.00 Uhr
So. 10.00 - 12.30 Uhr

Schießzeiten:

Do. 19.00 - 21.00 Uhr
So. 10.00 - 12.00 Uhr



BRT-Info

André Ludwig, Tel. 01 71/3 67 46 27, andre@brt-schuppen.de, www.brt-schuppen.de



Fr., 03.12.2021 – Spieleabend im Vereinsheim*

Alle, die gerne Gesellschaftsspiele spielen, sind herzlich eingeladen im Schuppen mit Gleichgesinnten einen schönen Spieleabend zu verbringen. Kommt einfach vorbei und schaut, an welchem Tisch noch ein Platz für euch frei ist. Oder packt euer Lieblingsspiel ein und verabredet euch mit Freunden zum Spielduell. Wer einfach nur was trinken will, ist natürlich auch willkommen.

Beginn 19.30 Uhr. Eintritt frei.

Sa., 11.12.2021 – Weihnachtsdorf um den Schuppen*

An diesem Samstag planen wir ein kleines **Weihnachtsdorf** um den Schuppen. In gemütlicher Atmosphäre wollen wir mit Glühwein, Heißgetränken, Roter Wurst und andere Leckereien die vorweihnachtliche Stimmung mit euch genießen.

Die **Galloping Guitars** umrahmen das Ganze musikalisch. Die Jungs bekommen keine Gage, freuen sich aber über eine Spende – wir lassen den „Hut“ rumgehen.

Los geht es ab 16.00 Uhr.

*Veranstaltung unter Einhaltung der aktuell geltenden CoronaVO

SV Uttenhofen

Helga Langhof, Tel. 5 90 59



Let's Dance für Kids ab 7. Klasse

Wann: mittwochs 18.00 bis 19.00 Uhr
Wo: Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen
Leitung: Andrea Flemming, Tel. 0791/56670

Landfrauen Uttenhofen

Eva-Maria Zipperer, Tel. 5 21 78



Liebe Uttenhofener Landfrauen,

schweren Herzens, aber der Vernunft gehorchend, können wir unseren Plan, euch zu einer Adventsfeier einzuladen, nicht weiter verfolgen.

So wollen wir uns wenigstens am Donnerstag, dem 9.12.2021, um 17.00 Uhr an der Sigismundkapelle begegnen und im Schein von Kerzen miteinander Weihnachtslieder singen.

(Natürlich mit Abstand und unter den zu dem Zeitpunkt geltenden Coronaregeln.) Ihr seid herzlich eingeladen!

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99



Adventsabend der LandFrauen R.H.S.

Aufgrund der aktuellen Lage findet unser diesjähriger Adventsabend am Freitag, 10.12.2021 **nicht statt!**

Wir möchten euch stattdessen an die letztjährige Fensterbilderaktion mit den 4 Kerzen erinnern. Es wäre doch schön, wenn hier und da eine Kerze in den Fenstern zu sehen wäre. Wer hierzu nochmals die Anleitung benötigt, kann sich gerne bei Andrea Rüger melden.

Auch wenn wir uns jetzt nicht treffen können, werden wir dies doch sobald als möglich im neuen Jahr nachholen.

Rückblick Adventskranzbinden

Für den Adventsbasar der Kirchengemeinde Bibersfeld trafen sich wieder einige Frauen um Adventskränze und -gestecke zu binden. Mit Kreativität und Freude sind so wunderschöne Kränze entstanden. Auch das Angebot, eigene Gestecke in Gemeinschaft zu binden und zu verzieren, kam bei den Mitgliedern sehr gut an und wurde gerne angenommen.



Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e.V.

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



Abteilung Herrenfußball

TSV Ohrberg – SV Rieden

3:4

In der ersten Minute direkt die Führung der Gastgeber. Der Ball landete mit dem ersten Schuss in unserem Tor zum 1:0. Unsere Mannschaft fand die richtige Antwort in der 20. Minute, als nach einem Steilpass Noah Reber einen Verteidiger stehen ließ und zum 1:1 einschob. In der 38. Minute kam ein Eckball punktgenau über die Abwehr hinweg auf den Kopf von Alex Weger, der nickte zum 1:2-Pausenstand ein.

Im zweiten Durchgang dasselbe Spiel: Direkt mit dem ersten Angriff erzielten die Gastgeber ein Tor. Somit stand es kurz nach Wiederanpfiff 2:2. In den Schlussminuten wurde es dann nochmal wild. Nach einem Freistoß erzielte Lucas Brodbeck in der 82. Minute die 2:3-Führung. Aufgrund einer Verletzung ging es in eine

lange Nachspielzeit. So zeigte der Schiedsrichter in der 97. Minute auf den Punkt, da Lucas Brodbeck nach einem furiosen Sprint nach vorne nur noch vom Torhüter gestoppt werden konnte. Tobias Ley verwandelte sicher zum 2:4. Doch noch war nicht Schluss. In der, sage und schreibe, 100. Minute gab es erneut Elfmeter - diesmal für die Gastgeber, die ebenfalls den Strafstoß sicher verwandelten und somit stand es nur noch 3:4. Doch das war dann endlich die letzte Aktion im Fußballjahr 2021 und unsere Mannschaft nimmt sich drei Punkte mit nach Hause. Torschützen: Noah Reber, Alex Weger, Lucas Brodbeck, Tobias Ley. Unsere Herrenmannschaft verabschiedet sich mit dem Sieg und einem siebten Tabellenplatz in die verdiente Winterpause. Weiter geht es mit der Rückrunde 2021/2022 am 06.03.2022. Hier ist unser SVR spielfrei.

Wieland Feinste Fleisch- & Wurstwaren www.metzgerei-wieland.de
Angebot gültig vom 02.12. bis 08.12.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung HEISSE THEKE - PARTYSERVICE

Zarter Rinderbraten von der Keule	100 g	1,55 €	Fleischkäse auch zum Selberbacken	100 g	-,92 €
Siedfleisch „Überzwerch o. Kn.“	100 g	-,89 €	Lyoner und Peppadew	100 g	1,15 €
Kasseler Hals goldgelb geräuchert	100 g	-,85 €	Gerauchte Bauernbratwurst und gerauchte		
Saftiger Schweinebauch o. Kn.	100 g	-,75 €	Paprikawurst	100 g	1,25 €
Rustikaler Backschinken	100 g	1,59 €	Hausmacher Wurstsalat	100 g	-,98 €

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Tag & Nacht (0791) 499 23 32
Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
www.bestattungen-heigold.de

HEIGOLD Helfen
Bestattungen Beraten
Begleiten

Platzierungswünsche
werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.
Der Verlag

Christbaumverkauf
ab Samstag, 4.12.2021.
Verkauf samstags
ganztägig.
Dürr • Ziegelmühle

Gemeinde Rosengarten

Verteilung an alle Haushalte am 10. Dez. 2021.

In der Kalenderwoche 49/2021 (10. Dezember 2021) wird das Amtsblatt der Gemeinde Rosengarten mit allen Teilorten als Werbeausgabe in Vollaufgabe an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.740 Stück). Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,82 €/mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Bei mehrfacher Anzeigenwerbung wird sich unsere lukrative Rabattstaffel und der günstige Anzeigenpreis wirtschaftlich positiv auf Ihren Werbeetat auswirken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen; wir versichern Ihnen, Sie haben eine gute Wahl getroffen.

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:
Kalenderwoche 49/2021
Dienstag, 7. Dezember 2021, 16.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:
Kalenderwoche 49/2021
Montag, 6. Dezember 2021, 10.00 Uhr

direkt beim
Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103,
74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90
E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de • Homepage: www.krieger-verlag.de

Weihnachts-Glückwunschanzeigen

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Freitag, den 3. Dezember 2021.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

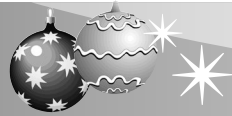
DZI Spenden-Siegel

EIN FLUSS - SO VIEL MEHR ALS EIN STROMLIEFERANT!

Europas Zukunft braucht Natur
Gemeinsam mit unseren Verbündeten leisten wir Widerstand gegen den Ausverkauf der letzten Naturschätze Europas. Spenden Sie für eine lebenswerte Zukunft! Mehr Informationen auf www.euronatur.org/fluss

Menschen und Natur verbinden

euronatur Westendstraße 3 • 78315 Radolfzell
Tel.: +49 (0)7732/9272-0 • info@euronatur.org



Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Sehr geehrte Gewerbetreibende!

Es gehört zur Tradition, dass Sie sich bei Ihren Kunden und Geschäftsfreunden zum Jahresende mit einer Glückwunschanzeige im Mitteilungsblatt für das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken, verbunden mit einer Empfehlung für das neue Jahr. Wir veröffentlichen deshalb in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes Ihrer Gemeinde vor Weihnachten einen Glückwunsch-Anzeigenteil. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie sich mit einer Anzeige beteiligen und sehen Ihren Anzeigenaufträgen gerne entgegen.

Nachstehend haben wir einen Auszug unserer Anzeigengrößen und Preise jeweils plus 19 % MwSt. abgedruckt:

60/90	80/90	50/180	70/180	90/180	120/180	1/2 Seite	1/1 Seite
€ 49,20	€ 65,60	€ 82,00	€ 114,80	€ 147,60	€ 196,80	€ 229,60	€ 459,20

Wir haben in diesem Jahr wieder versucht, Ihnen Gestaltungsvorschläge für Ihre Glückwunschanzeige(n) anzubieten, um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern. Wenn Sie gerne eine andere Gestaltung Ihrer Glückwunschanzeige möchten, übermitteln Sie uns den Text hierzu. Erteilen Sie uns Ihren Glückwunschanzeigenauftrag bitte rechtzeitig; er sollte nach Möglichkeit spätestens bis **Freitag, den 3. Dezember 2021** beim Verlag vorliegen.

Übrigens: Sie können Ihre Glückwunschanzeige auch unter **www.krieger-verlag.de** unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen in Auftrag geben.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

Veröffentlichen Sie bitte folgende Anzeige(n) im Glückwunsch-Anzeigenteil des Mitteilungsblattes der Gemeinde(n)

..... Größe (z. B. 120/90):

Mustervorschlag-Nummer oder Text mit Firmierung und Anschrift (soweit gewünscht):

.....
.....
.....
.....

- Bitte in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen. -

Rechnungsanschrift:

.....
.....
.....
.....

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kunden-Nr.:

E-Mail-Adresse (**bitte unbedingt mit angeben!**):

.....

.....
Bank

.....
IBAN

Name des Austrägers

.....
BIC

Anschrift des Austrägers

.....
Datum, Unterschrift

**Partyservice
heiße Theke**



Angebot gültig
ab Do., 02.12.2021
bis Mi., 08.12.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Zart gereifter Rostbraten	1 kg	24,99 €
Hausgemachte Maultaschen	100 g	0,99 €
Schweizer Rolle	100 g	1,05 €
Paprikalyoner	100 g	1,15 €
Krakauer im Ring	100 g	1,20 €
Schweizer Wurstsalat	100 g	-,99 €

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz

(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47

74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

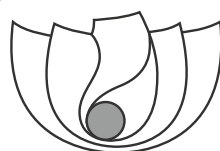
E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

GROSSE INNENAUSSTELLUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER

GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMAUSAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Grailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de

Trisa-Akkustaubsauger

„Quick Clean Professional T9670“

- 32-Volt-Li-Ion-Akku für hohe Leistung
- Bis zu 80 Minuten Laufzeit im ECO-Modus
- Automatische Erkennung der Bodenoberfläche dank Floor Detector
- HEPA-Filter für hygienische Luft
- Wandhalterung mit Ladeanschluss
- Beleuchtung an der Bodendüse



Trisa
ELECTRONICS

399,99 €



LORENZ

ELEKTROTECHNIK

Haller Str. 45 • 74538 Rosengarten-Westheim
Tel. 07 91/9 50 37-0 • Fax 07 91/9 50 37-40
E-Mail: info@lorenzelektrotechnik.de

Besondere, schöne Grabmale finden Sie unter:

HAAS
GmbH
GRABMALE

www.haas-grabmale.de
Braunsbach 07906 277

Große Grabstein- und Urnengrabausstellungen in
Braunsbach und Schwäbisch Hall am Waldfriedhof!

WERBUNG...

...DIENT DEM KUNDEN –
...UND DEM GESCHÄFTSMANN!

IHRE WEIHNACHTSGLÜCKWUNSCHANZEIGE...

... ist wieder farbig möglich!

Damit Ihre Anzeige eine noch größere Aufmerksamkeit erzielt, können Sie Ihre Glückwunschanzeige zu Weihnachten auch dieses Jahr wieder farbig veröffentlichen. Dies ist je nach gewählter Musteranzeige als Vierfarbdruck oder als Anzeige mit einer Schmuckfarbe im Glückwunschanzeigenteil möglich.

Sie können unsere Mustervorschläge unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen auf unserer Homepage ansehen.

Für die Mustervorschläge haben wir im Bereich des Anzeigenauftrags auf unserer Homepage unter „Preisliste“ die Preise benannt, damit Sie die entstehenden Kosten einfach ansehen können.

DER REDAKTIONSSCHLUSS FÜR IHRE FARBANZEIGE IST AM 7. DEZEMBER 2021.

Danach eingehende Aufträge für Farbanzeigen können leider nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 0 79 53/98 01-0 zur Verfügung.